

Allgemeine Vertragsbedingungen

Anmeldung

Eine Anmeldung zu einem Theoriekurs, einer Praxisausbildung oder einem Törn ist schriftlich, telefonisch oder per E-Mail möglich. Die Anmeldung wird nach Erhalt der Anzahlung verbindlich. Die Bestätigung erfolgt schriftlich. Mit der Anmeldung werden die Vertragsbedingungen anerkannt.

Zahlungen

Mit der Anmeldung erfolgt eine Anzahlung von 20% der Kurs- oder Törngebühr. Der Restbetrag von 80% wird spätestens am 1. Tag des Törns oder in der 1. Woche des Kurses fällig.

Prüfungen

Die Prüfungsteilnehmer werden durch die Yachtschule Wolke bei den zuständigen Prüfungsausschüssen zur Prüfung angemeldet. Die Termine für Prüfungen werden von den Prüfungsausschüssen festgesetzt. Für ausfallende oder verschobene Prüfungen übernimmt die Yachtschule Wolke keine Haftung.

Weisungsbefugnis

Ausbilder und Skipper sind in allen ausbildungstechnischen, seemännischen und navigatorischen Belangen weisungsbefugt. Werden Weisungen nicht befolgt, kann dies zum Ausschluss von Kurs oder Törn führen.

Rücktritt von Theorie- und Praxiskursen

Der Rücktritt von Theorie-, Praxiskursen und Törns muss schriftlich erfolgen. Geschieht dies 14 Tage vor Kursbeginn, werden bereits gezahlte Kursgebühren nach Abzug der Anzahlung zurückerstattet. Tritt ein Teilnehmer später zurück, ist die gesamte Kursgebühr fällig.

Törnziele und Routen

Wenn Törnziele angegeben sind, so beinhalten sie die Absicht, dieses Ziel nach Wetterlage und Möglichkeiten der Crew anzulaufen. Der Schiffsführer kann die Route jedoch jederzeit ändern, wenn es ihm ausbildungstechnisch oder seemännisch gegeben erscheint. Dadurch entsteht kein Anspruch auf Minderung der Törngebühren.

Sonstige Kosten

Kosten für Verpflegung, Treibstoff, Liegegeld, Bettwäsche oder anderes werden aus einer gemeinsamen Bordkasse beglichen, in die alle Törnteilnehmer einzahlen.

Ausfall eines Törns

Die Yachtschule Wolke ist berechtigt vor Beginn eines Törns zurückzutreten, wenn dessen Durchführung auf Grund von Umständen unmöglich oder gefährdet ist, die bei Vertragsabschluss nicht bekannt oder nicht vorhersehbar waren. Solche Umstände sind Ereignisse höherer Gewalt, Krieg, innere Unruhen, Streik, hoheitliche Anordnungen, Epidemien oder Naturkatastrophen. Bereits gezahlte Beträge werden in diesen Fällen nach Abzug der Anzahlung zurückerstattet. Bei Ausfall des Törns in Folge mangelnder Einsatzbereitschaft oder Havarie des Schiffes erfolgt die Erstattung aller geleisteten Zahlungen. Weitergehende Ansprüche werden nicht anerkannt.

Schäden

Schäden, die im Zusammenhang mit der Bedienung des Schiffes verursacht werden, sind versichert. Ausgeschlossen sind Schäden, die durch grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz verursacht werden. In diesen Fällen haftet der Verursacher.

Gerichtsstand ist Darmstadt.